



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Förderung der Rückbaumaßnahme Nebengebäude (Werkstatt, Schuppen, Lager) Albertstraße 14

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 046/2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Abrisskosten privater Maßnahmen (neuer Stadtumbau)
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314108 Einnahmen 51101.421106 Ausgaben

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	20.000 €	20.000 €	0 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	13.333 €	13.333 €	0 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Albertstraße 14

Das Gebäude Albertstraße 14 ist ein im 18. Jh. erbautes Wohnhaus (mit Ladenfront des späten 19. Jh.) in ehemals geschlossener Bebauung. Es ist städtebaulich und baugeschichtlich von Bedeutung. Prägnant ist das schöne barocke Portal. Das als „Bürgermeisterhaus“ bekannte 2-geschossige Hauptgebäude an der Straße ist ebenso denkmalgeschützt wie das dahinterliegende 4-geschossige Wohnhaus. Im Hinterhofbereich ist das Grundstück stark überbaut mit Werkstatt- und Nebengebäuden. Das Hauptgebäude ist bis auf eine Gewerbeeinheit im Erdgeschoss leerstehend. Es ist in einem unsanierten, jedoch baulich verträglichen Zustand. Das Hinterhaus ist ebenfalls bis auf das 1. OG ungenutzt und leerstehend. Werkstätten und Nebengebäude dienen lediglich temporären Nutzungen wie Lager- und Abstellflächen. Sie werden in dem Umfang nicht mehr benötigt.

Der Eigentümer des Grundstückes Albertstraße 14 möchte in mehreren Bauabschnitten die Struktur des Grundstückes ordnen, entkernen und sanieren. Folgende Etappen sind geplant:

Bauabschnitt 1 - Rückbau mit Renaturierung 2018

Bauabschnitt 2 - Modernisierung und Instandsetzung Hinterhaus 2018-2019

Bauabschnitt 3 - Sanierung Vorderhaus (Hauptgebäude), Durchführungszeitraum noch nicht festgelegt

Bauabschnitt 1

Der Beschluss des Technische und Vergabeausschusses bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Mit dem Abriss von Nebengebäuden (Werkstatt, Lager, Schuppen) und der einhergehenden Entsiegelung erfolgt die Entkernung eines stark überbauten Innenstadtquartiers im Historischen Stadtkern Zittau. Die nachfolgende Renaturierung und Gestaltung der frei gewordenen Flächen werden die Wohnqualität des Vorder- und Hinterhauses auf. Zudem trägt die Entstehung von Grünflächen zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Ein Teil des verbleibenden Werkstattgebäudes wird für eine temporäre Nutzung instandgesetzt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift sind Abbruch- und Abräumkosten sowie die einfache Herrichtung des Grundstückes zuwendungsfähig. Die zuwendungsfähigen Kosten sind bis zu 50 EUR pro m² Nutzfläche zuwendungsfähig. Bei den beantragten 400 m² Nutzfläche entspricht dies förderfähigen Ausgaben in Höhe von 20.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Rückbaumaßnahme Nebengebäude Albertstraße 14 in Form eines pauschalen Zuschusses in Form von 50 € pro m² Nutzfläche in Höhe von 20.000,00 € bei 400 m² Rückbaufläche zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorhabens aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ im Fördergebiet Aufwertung Innenstadt.